

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



XXIV. GP.-NR

14788 /AB

13. Aug. 2013

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 15102 /J

Zl. LE.4.2.4/0097-I/3/2013

Wien, am 9. AUG. 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Juni 2013, Nr. 15102/J, betreffend Sachverständige

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Juni 2013, Nr. 15102/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Sachverständige werden in vielen Teilen des Verantwortungsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft herangezogen. Zur Ermittlung der Daten der gestellten detaillierten Fragen für einen nahezu fünfjährigen Zeitraum müsste eine sehr große Zahl von Akten aus der gesamten Legislaturperiode herangezogen werden.

Es wird daher um Verständnis ersucht, dass sich aufgrund des damit verbundenen exorbitanten Verwaltungsaufwands von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 5:

Es wurden immer die einschlägigen Bestimmungen des BVergG 2006 eingehalten.

Der Bundesminister:



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1
Tel. (+43 1) 711 00-6708, Fax (+43 1) 711 00-16705, E-Mail: buero.berlakovich@lebensministerium.at